

Beschlussvorlage

VOA/2284/2025/GGE

Beschluss der Gemeindevertretung Gelbensande zur 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Gelbensande

Amt/Aktenzeichen: Ordnungsamt / Verfasser:	Erstellungsdatum: 07.02.2025 Status: öffentlich
---	---

Beratungsfolge	
Datum der Sitzung	Gremium
20.02.2025	Gemeindevertretung Gelbensande

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Gelbensande hat am 07.03.2024 die Friedhofsgebührensatzung für den kommunalen Friedhof Gelbensande beschlossen. Unter anderem wurden in dieser Satzung erstmalig die ordnungsrechtlichen Bestattungen festgelegt und mit einer Grabnutzungsgebühr in Höhe von 610,00 € beschlossen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Ordnungsbehörden sind zuständig für die Beisetzung von Verstorbenen, die keine Angehörigen haben, sogenannte ordnungsrechtliche Bestattungen (Sozialbestattungen). Damit tragen die Ordnungsbehörden über den Amtshaushalt auch die Kosten der Beisetzung und die damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen. Momentan belaufen sich die Kosten für einen Sozialsterbefall auf insgesamt ca. 3.000,00 € / brutto. Das Bestattungsgesetz fordert eine namentliche Kennzeichnung der Grabstelle, was zu weiteren Kosten führt. Hinzu kommen die Friedhofsgebühren der Gemeinde Gelbensande mit 610,00 €. Um die Kosten, die aus dem Amtshaushalt bezahlt und damit über die Amtsumlage durch die Gemeinden getragen werden müssen, zu minimieren, arbeitet das Amt momentan derzeit an einer kostengünstigeren Lösung für die Grabplatten. Bei erwarteten 4 bis 5 Sozialsterbefällen entstehen allein durch die Friedhofsgebühren 2.440,00 € bis 3.050,00 € als voraussichtliche Ausgaben im Amtshaushalt. Diese könnten minimiert werden, wenn die Gebühren für ordnungsrechtliche Bestattungen, Punkt 1.5. der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Gelbensande für den kommunalen Friedhof, reduziert würden.

Bei der Senkung der Grabnutzungsgebühr für ordnungsrechtliche Bestattungen schmälert sich der Amtshaushalt und somit auch die Amtsumlage für die Gemeinde Gelbensande, was zur Erhöhung des eigenen Haushaltes führt.

Die Gemeindevertretung muss nun über die Senkung der Grabnutzungsgebühr für die ordnungsrechtlichen Bestattungen entscheiden und anschließend die 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Gelbensande beschließen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 06.02.2025 die Reduzierung der Gebührenhöhe für ordnungsrechtlichen Bestattungen auf den Betrag von 100,00 € beschlossen.

Finanzierung:

Die Reduzierung der Gebühren schmälert den Haushalt der Gemeinde und muss im Produktkonto 5.12201.5292000 entsprechend berücksichtigt werden.

Beschlussvorschlag 1:

Die Gemeindevertretung Gelbensande beschließt die Senkung der Grabnutzungsgebühr für ordnungsrechtliche Bestattungen in Höhe von 100,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:

davon anwesend:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Und

Beschlussvorschlag 2:

Die Gemeindevertretung Gelbensande beschließt die 1.Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Gelbensande wie folgt.

1. Änderung der Satzung Friedhofsgebührender Gemeinde Gelbensande für den kommunalen Friedhof

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG MV) derzeit gültigen Fassung sowie § 14 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Bestattungsgesetz – BestattG M-V) in der derzeit gültigen Fassung sowie § 25 der Satzung der Gemeinde Gelbensande für den kommunalen Friedhof vom 21.11.2019 in Verbindung mit der 1. Änderung Satzung der Gemeinde Gelbensande für den kommunalen Friedhof vom 26.10.2023 hat die Gemeindevertretung Gelbensande am **20.02.2025** folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I - Änderungen

1. § 4 Gebührenhöhe – wird wie folgt geändert

(1) Grabnutzungsgebühren

- | | | |
|------|-----------------------------------|---------------|
| 1.5. | Ordnungsrechtliche Bestattungen | |
| | Erwerb des Nutzungsrechts 20Jahre |100,00 € |

Artikel II - Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gelbensande, den

Manfred Labitzke
Bürgermeister

Dienstsiegel

Hinweis:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Gelbensande, den

Manfred Labitzke
Bürgermeister

Dienstsiegel

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:

davon anwesend:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

2024-03-19 Friedhofsgebührensatzung Siegel 2024